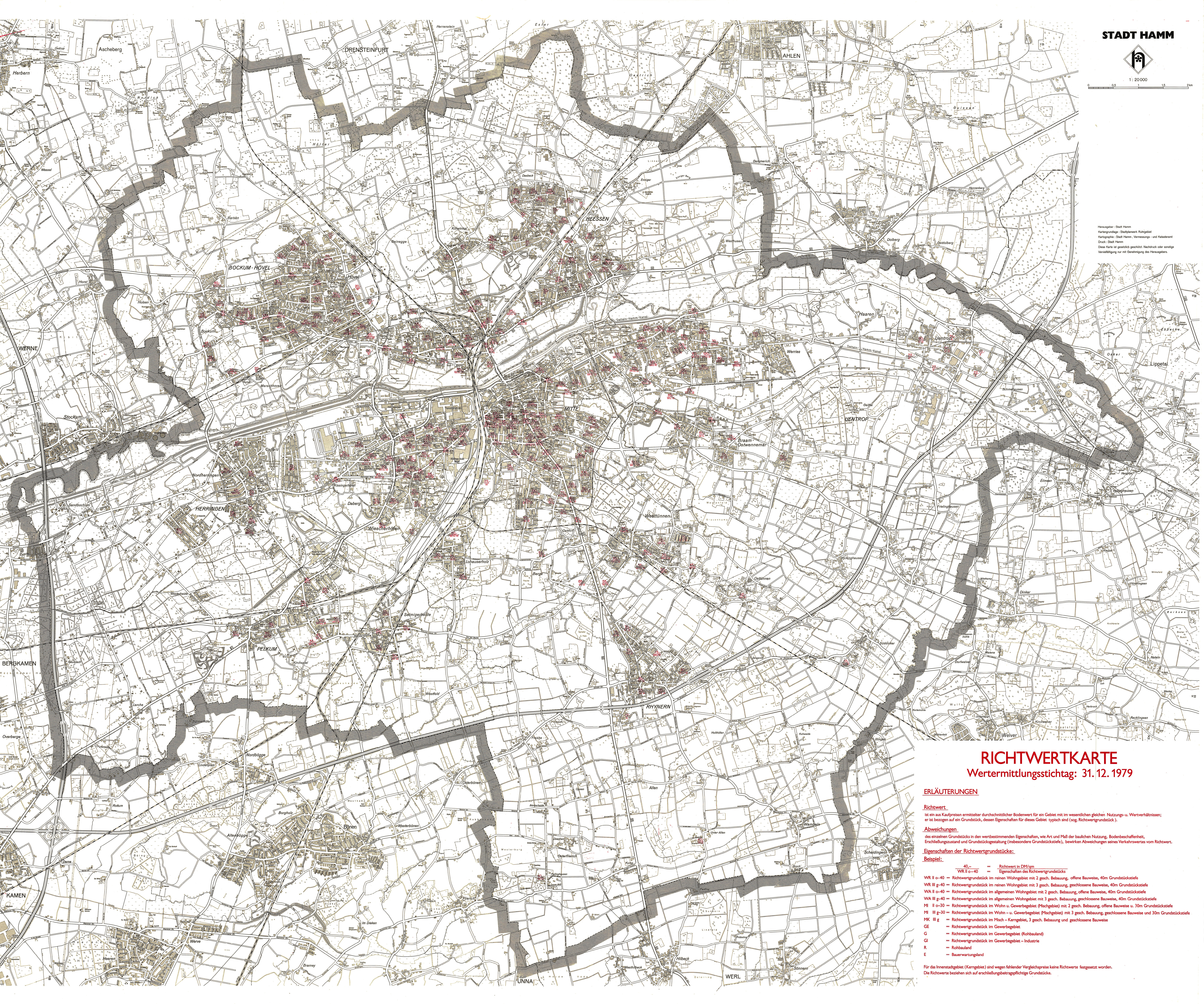


Herausgeber: Stadt Hamm
Kartographie: Stadt Hamm, Vermessungs- und Katasteramt
Druck: Stadt Hamm
Diese Karte ist geodätisch gesichert. Nachdruck oder sonstige
Veröffentlichung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

RICHTWERTKARTE

Wertermittlungsstichtag: 31.12.1979

ERLÄUTERUNGEN

Richtwert

Ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- u. Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Abweichungen

des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstücksteile), bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:

Beispiel:

	40,-	=	Richtwert in DM/qm
WR II o-40	=	Eigenschaften des Richtwertgrundstücks	
WR II o-40	=	Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise, 40m Grundstückstiefe	
WR III g-40	=	Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit 3 gesch. Bebauung, geschlossene Bauweise, 40m Grundstückstiefe	
VA II o-40	=	Richtwertgrundstück im allgemeinen Wohngebiet mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise, 40m Grundstückstiefe	
VA III g-40	=	Richtwertgrundstück im allgemeinen Wohngebiet mit 3 gesch. Bebauung, geschlossene Bauweise, 40m Grundstückstiefe	
MI II o-30	=	Richtwertgrundstück im Wohn- u. Gewerbegebiet (Mischgebiet) mit 2 gesch. Bebauung, offene Bauweise u. 30m Grundstückstiefe	
MI III g-30	=	Richtwertgrundstück im Wohn- u. Gewerbegebiet (Mischgebiet) mit 3 gesch. Bebauung, geschlossene Bauweise und 30m Grundstückstiefe	
MK III g	=	Richtwertgrundstück im Misch- u. Kerngebiet, 3 gesch. Bebauung und geschlossene Bauweise	
GE	=	Richtwertgrundstück im Gewerbegebiet	
G	=	Richtwertgrundstück im Gewerbegebiet (Rohbauhand)	
GI	=	Richtwertgrundstück im Gewerbegebiet - Industrie	
R	=	Rohbauhand	
E	=	Bauerwartungsland	

Für das Innenstadtbereich (Kerngebiet) sind wegen fehlender Vergleichspreise keine Richtwerte festgesetzt worden.
Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragspflichtige Grundstücke.